

durch widerstreitende Kräfte nicht abbringen¹¹² und war dabei ebenfalls auf die publizistische Verbreitung seiner Sicht der Dinge bedacht¹¹³. Den zweiten Italienzug (1116–1118) unternahm er trotz politischer Schwierigkeiten in Deutschland¹¹⁴. Dabei gelang ihm nicht nur die mühelose Übernahme der Mathildischen Güter¹¹⁵,

VON KNONAU, ebd.; HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 5) S. 83–86 und S. 310–319; Tilman STRUVE, David (12), in: Lex. MA 3 (1986) Sp. 606 f. mit weiterer Literatur. KOCH, Sacrum Imperium (wie Anm. 103) S. 55 ff. sieht in diesem Ansatz einer offiziellen Historiographie einen deutlichen Vorboten der Stauferzeit; vgl. auch Stefan WEINFURTER, Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich. Überlegungen zu einer Neubewertung Kaiser Heinrichs V., in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauferischen Reich. Vorträge der Tagung der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte vom 11. bis 13. September 1991 in Trier, hg. von DEMS. unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT (Quellen und Abh. zur mittelhessischen Kirchengeschichte 68, 1992) S. 1–45, hier S. 33. Zum ersten Italienzug insgesamt vgl. auch Carlo SERVATIUS, Heinrich V. (1106–1125), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut BEUMANN (3 1991) S. 135–154, hier S. 146 ff.; SCHNITH, Heinrich V. (wie Anm. 110) S. 236 ff.

112) TELLENBACH, Questione (wie Anm. 27) S. 951 betont, daß zum Verständnis der Ereignisse vom 12. Februar bis zum 13. April 1111 bedacht werden muß, welcher diplomatische, militärische und publizistische Aufwand diesem Romzug vorausgegangen war und ihn begleitete.

113) Siehe die in Anm. 15 genannten Zeugnisse.

114) Vgl. Ekkehard, Rez. III, Chronicon ad a. 1116 (wie Anm. 11) S. 316. Heinrich hätte das Land allerdings kaum verlassen, wenn mit einem Umsturz der politischen Verhältnisse zu rechnen gewesen wäre. Abgesehen von der sich immer stärker in Sachsen konzentrierenden Opposition blieben die politischen Verhältnisse unter Heinrichs Stellvertretern, Herzog Friedrich II. von Schwaben und dem rheinischen Pfalzgrafen Gottfried, bis 1118 weitgehend stabil. Zu den geistlichen und weltlichen Begleitern Heinrichs auf beiden Italienzügen vgl. TELLENBACH, Questione (wie Anm. 27) S. 958 f. und 961.

115) Vgl. dazu Thomas GROSS, Lothar III. und die Mathildischen Güter (Europäische Hochschulschriften 3, 419, 1990) S. 26–41. Daß die Grundlage für dieses „Erbe“ eine vertragliche Regelung war, bestreitet Werner GOEZ, Über die Mathildischen Schenkungen an die Römische Kirche, FmSt 31 (1997) S. 158–196, hier S. 194 ff. energisch; vgl. auch die Vorbemerkung zu Dep. 80, in: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, hg. von Elke GOEZ/Werner GOEZ (MGH Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit 2, 1998) S. 444. Daß Heinrich V. schon vor der ersten persönlichen Begegnung auf dem ersten Italienzug 1111 für ein gutes Verhältnis zur Markgräfin gesorgt hatte, bezeugt UMath. 118 vom 28. September 1109, ausgestellt in Guastalla in Anwesenheit einer königlichen Gesandtschaft, die sich auf dem Rückweg von Verhandlungen mit dem Papst nach Deutschland befand. Mitglied dieser Gesandtschaft war auch Bischof Burchard von Münster als italienischer Kanzler Heinrichs V., dessen bei HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 5) S. 54 ff. sowie